

## Umsetzung der Anweisung LE 10/2008 – Kennzeichnung von finanzierten Vorhaben

Die Umsetzung dieser Anweisung gilt für alle über das Programm finanzierten Maßnahmen und erfolgt auf Ebene LAG wie folgt:

### Grundsätzliches:

- Bei Projekten mit Doppelanrechnung auf einen Code 411ff ist das Projekt als LEADER-Projekt zu bezeichnen und es ist anstatt des Logos LE 07-13 das LEADER-Logo zu verwenden.
- Dauer der Publikationspflicht: Verpflichtungszeitraum, mindestens aber 5 Jahre ab Projektabschluss
- Alle im Rahmen einer Förderung angeschafften Investitionsgüter sind im Anlagenverzeichnis des Förderwerbers zu aktivieren. Die Publizitätsmaßnahmen gelten für alle aktivierten Investitionsgüter.
- Die im weiteren Text beschriebenen Wertgrenzen können unterschritten werden (mehr Publizität ist kein Problem)
- Bei Anbringen des Regionslogos oder von Gemeindelogo's oder Wappen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verzerrung und zu Größen- oder Höhenunterschieden kommt.
- Auf Internetseiten muss folgender Link vorhanden sein: [http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm)
- Folgende Links sind erwünscht:  
BMLFUW: <http://www.le07-13.lebensministerium.at>  
Land Tirol: <http://www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regionalfoerderung-tirol/leader2007-2013/>
- Alle bisher verwendeten Logoleisten (sowohl die LAG- intern hergestellten, als auch die über die SVL/Servicestelle zur Verfügung gestellten) sind nicht mehr zu verwenden. Bestehende Drucksorten der LAG können aber aufgebraucht werden. Die Logoleisten auf den Homepages und auf sonstigen elektronischen Medien (Newsletter, ...) sind aber umzustellen.

### LAG Büro:

Das LAG Büro ist sowohl beim Haupteingang/Hauseingang als auch bei der Bürotür unverwechselbar als solches zu kennzeichnen. Es muss klar eine Verbindung zwischen den Bezeichnungen LEADER oder LAG oder Regionalentwicklung zu den Aufgaben und der Kofinanzierung hergestellt werden. Sollte bei Hauseingängen eine entsprechende Tafel nicht möglich sein, ist bestmöglich darauf hinzuweisen und durch Klebefolien zumindest eine Logoleiste anzubringen. Ein kleines Türklingelschild ist in jedem Falle nicht ausreichend.

In den Räumlichkeiten der lokalen Aktionsgruppe ist eine Erläuterungstafel (siehe unten) anzubringen.

### **Kennzeichnung von Projekten:**

Für die Kennzeichnung von Projekten sind je nach der Art des Projektes, beziehungsweise der Höhe der Gesamtkosten, Logoleisten, Erläuterungstafeln oder Hinweisschilder zu verwenden.

Generell gilt die Verantwortung der LAG für die nachvollziehbare Übermittlung und Übergabe der entsprechenden

- Grafikvorlagen bei den Logoleisten
- Bestellung der Erläuterungstafeln und Hinweisschilder und deren persönliche Übergabe an die Projektträger

Die LAG dokumentiert die Bestellungen und Übergaben sowie die Kontrollen der Anbringung während des Projektes, bei Projektabschluss und bei der 2-Jahres Evaluierung durch entsprechende Einträge und Zuordnungen ins QMS. Diese Bestätigungen und Aktenvermerke, sowie jeweils zumindest ein digitales Bild sind wie folgt zuzuordnen:

- Projekt – Zugeordnete Objekte – Dokumente – hier ist ein Ordner Publizitätsmaßnahmen anzulegen.
- Diese zugeordneten Dokumente sind mit der Kategorie
  - „Dokument-Veröffentlichung – SVL“ und mit einer
  - Revisionsnummer mindestens 1.0 (volle Zahl vor dem Punkt) zu versehen.

### **Logoleisten:**

Sofern auf Grund der zu niedrigen Gesamtkosten (unter € 50.000,00) oder der Art des Projektes (z.B.: Bildungsprojekt) keine Tafeln notwendig sind, sind generell Logoleisten zu verwenden:

- Allgemeine Logoleiste:

#### **MIT UNTERSTÜTZUNG VON**



- Logoleiste mit Regionslogo: (hier Bp. Wipptal)

#### **MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION**



Ein Verändern der mit dieser Anweisung zur Verfügung gestellten Logoleisten ist nicht erlaubt. Sie stellen die Pflicht-Mindestpublizität dar.

Das Anbringen zusätzlicher regionsspezifischer Logos sind – allerdings außerhalb dieser Logoleiste - möglich. (Bp.: Logos von Partnern, Sponsoren, etc,...)

## Logowürfel:

Für Kleinanwendungen (z.B. bei Zeitungsinserten) kann dieser Logowürfel verwendet werden: (Download von der *Publizitätsseite des BMLFUW*)



Derzeit gibt es diesen Logowürfel nur im Design „LE 07-13“. Eine Variante „LEADER“ wurde seitens des Ministeriums avisiert.

## Grundsätzliche Regelung zu Logoleisten/Logowürfel:

- Mindestabstand zum (Druck-) Rand: 7 mm
- Klebeetiketten sind möglich
- Logoleisten und Logowürfel sind durch die LAG bzw. durch die Projektträger anzubringen.
- Bei Informations- und Kommunikationsmaterial haben die jeweiligen Titelblätter die Logoleiste zu enthalten. Die Logoleiste ist auch auf Bescheinigungen von im Rahmen von kofinanzierten Bildungsoffensiven oder ähnlichen Projekten auf der ersten Seite anzubringen.

## Erläuterungstafel:

Bei Gesamtkosten über EUR 50.000,00 und unter EUR 500.000,00  
Format A5 – auf Sonderwunsch max. A4

## Hinweisschild:

Bei Gesamtkosten von über EUR 500.000,00  
Format A3 – auf Sonderwunsch auch größer

Für Tirol wurde festgelegt, dass nur ein Typ Tafel verwendet wird, der sich nur in der Größe unterscheidet.

Muster:



Anführen der Maßnahme = Pflicht  
Zusatzinformation – Ort möglich

Regionslogo + Gemeindewappen oder sonst. Logo  
als Sonderwunsch möglich

### Grundsätzliche Regelung zu Erläuterungstafel/Hinweisschild:

- Die Beschaffung erfolgt zentral durch die LAG mittels Bestellformular (siehe Beilage)
- Sowohl die anfordernde Stelle als auch die Lieferadresse ist die LAG – keine Direktauslieferung an die Projektträger, sondern nachweisliche Übergabe.
- Die Kosten für diese Tafeln trägt zu 100 % das Land Tirol.
- Ausnahme: Bei Projekten der MN 123a (Förderstelle ERP-Fonds) wird die entsprechende Tafel durch den ERP-Fonds zur Verfügung gestellt

### Hinweise zum Ausfüllen des Bestellformulars:

#### **Anfordernde Stelle:**

Name der LAG mit Adresse und Erreichbarkeit

#### **Lieferadresse:**

ist ident mit LAG-Adresse

#### **Maßnahme Text:**

Pflicht ist die Benennung der Maßnahme

Eine genauere Beschreibung und einen Ortshinweis kann darunter eingefügt werden. (siehe Muster oben)

#### **Variante – Logo:**

Zwischen dem Logo Land und dem Logo Lebensministerium kann das jeweilige Regionslogo, aber auch ev. ein Gemeindewappen eingefügt werden. Bitte diese Logovariantenwünsche bekannt geben. (in der Abt. RoSt sind alle Gemeindewappen digital verfügbar)

### **Weiterführende Informationen und grundsätzlich zu beachtende Hinweise:**

<http://www.lebensministerium.at/article/archive/24750>

Die Startseite zu allen Publizitätsregelungen des BMLFUW lautet:

<http://land.lebensministerium.at/article/articleview/65819/1/7866>

Jede LAG erhält per gesondertem Mail die entsprechenden Logoleisten (allgemein und regionsspezifisch).

Alle Logoleisten sind auch auf der internen Homepage, sowie nach Freischaltung des QMS-Wissensmanagements darin abrufbar.

### **Umsetzung:**

Für die Umsetzung (Verwendung neuer Logoleisten – ausgenommen vorhandene Drucksorten, Kennzeichnung LAG-Büro, Tafelbestellungen für derzeit laufende Projekte, ...) wird der **31. März 2009** festgelegt.

Das den LAGs bisher als Muster zur Verfügung gestellte **Informationsblatt für Förderwerber/Projektträger** wurde im Punkt Publizität adaptiert. Es steht den LAGs frei ergänzende Hinweise oder zusätzliche Informationen an die Förderwerber zu übermitteln. Die teilweise bisher von den LAGs an die Projektträger ausgegebenen Regelungshinweise zur Publizitätsverpflichtung sind aber zumindest zu überarbeiten.

Beilagen zu dieser Anweisung:

- AMA-LE Anweisung
- Bestellformular der Gruppe Agrar mit Erklärungen
- Manual für Informations- und Publizitätsmaßnahmen
- Programm Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 Publizitätsbestimmungen
- Informationsblatt für Projektträger/Förderwerber (Neue Version durch Änderung des Punktes Publizität)

**Servicestelle Tirol**

c/o DR. WIBMER OG  
6300 Wörgl, Innsbrucker Strasse 26  
Tel.: +43 5359 90501 1003 Mail: [gms.service@tirol.gv.at](mailto:gms.service@tirol.gv.at)

**MIT UNTERSTÜTZUNG VON**

